

Vermietung Partyraum der Schöpflibrauerei, Steinackerstrasse 18, 4564 Obergerlafingen

Gesellschafter: Daniel Spycher, Patrick Lüthi, Martin Jost

Mietvertrag / Regeln der Hallenbenutzung

Datum und Zeit (Beginn) der Vermietung:.....

Mieter:.....

Adresse:.....

Telefonnummer:.....

Anzahl Personen:..... **Mietpreis der Halle:** _____

Datum und Zeit der Rückgabe:.....

Regeln der Benützung:

Die Vermietung erfolgt nur an mündige Personen.

Mit der Bezahlung der Miete anerkennt der Mieter die Mietregeln und gleichzeitig ist der Mietvertrag rechtsgültig.

Der Schlüssel wird bei der Unterzeichnung des Mietvertrags dem Mieter abgegeben und muss bei der Objektabnahme dem Vermieter wieder zurückgegeben werden.

Die **Barzahlung der Partyraummiets** ist bei der Unterzeichnung des Mietvertrages zu leisten.

Für Schäden, welche während der Mietdauer entstehen **haftet der Mieter**.

Diese sind **spätestens bei der Abgabe/Schlüsselrückgabe** zu melden.

Raucher: Der **Partyraum ist grundsätzlich rauchfrei**, zum Rauchen gehen die Leute ins Freie und benützen Aschenbecher (Gartenwirtschaft oder Unterstände).

Ausserhalb des Partyraums ist es **untersagt Musik** abzuspielen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass angrenzende Wohnhäuser **nicht durch Lärm belästigt** werden.

Ebenso ist ab 22.00 Uhr die Musik und anderer Lärm auf Zimmerlautstärke zu reduzieren.

Die Autos sind bei grösseren Anlässen bei der Merzweckanlage beim Schulhaus zu parkieren (separate Vereinbarung mit der Gemeinde) bis zu 10 Fahrzeuge können auf den Besucherparkplätzen, dem Bankett entlang der Strasse und vor der Halle parkiert werden.

Vor der Tiefgarage muss so parkiert werden, **dass die Wegfahrt der Autos** der angrenzenden Wohnblocks und deren **Tiefgarage** jederzeit möglich ist.

Selber angebrachte **Wegmarkierungen (wie Ballone, Schilder)** sind nach der Veranstaltung **restlos wegzuräumen**, jedoch **allerspätestens** vor der **Abgabe /Schlüsselrückgabe**.

Alle **Abfälle** sind vom Mieter mitzunehmen und fachgerecht zu entsorgen.

Beim Verlassen des Mietobjekts sind alle **Fenster zu schliessen** und die **Türen und Tore** sind abzuschliessen.

Nach der Veranstaltung hat der Mieter das Mietobjekt in sauberem und aufgeräumtem Zustand dem Vermieter zu übergeben.

Vermietete elektrische oder gasbetriebene Geräte wie Grills, Öfen, die Küche, usw. sind zu reinigen, ebenso wird der Hallenboden und die benützten Aussenbereiche wie Boden, Tische, Bänke, Ablagen, WC-Anlage, usw. ebenso sauber gereinigt.

Die Sauberkeit wird bei **Schlüsselrückgabe** vom Vermieter mit dem Mieter zusammen kontrolliert und wenn nötig vom Mieter nachgebessert.

Geschirr und Gläser, Hallenausrüstung / elektrische Ofen oder gasbetriebene Geräte / Getränke und Bierkauf:

Sämtliche Getränke: Mineral, Bier und Kaffee (exkl. Wein) müssen vom Vermieter bezogen werden und werden nach Verbrauch erfasst und verrechnet (Preisliste).

Die Halle ist komplett ausgerüstet mit Geschirr, Besteck und div. Gläsern. (separates Blatt) und verfügt über eine Leistungsfähige Hauben-Geschirrspülmaschine.

Alle weiteren elektrischen oder gasbetriebenen Geräte werden vor der Veranstaltung übernommen und sind auf einem separaten Blatt aufgeführt und entsprechend ihrem Einsatz verrechnet.

Mit untenstehender Unterschrift bestätigt der Mieter die Regeln zu kennen und diese auch einzuhalten.

Im Gegenzug bestätigt der Vermieter, den vereinbarten Mietzins bar erhalten zu haben.

Datum:

Unterschrift Vermieter:

Unterschrift Mieter:

Schöpflibrauerei Obergerlafingen